

Landestheater Eisenach GmbH i.L.

Lagebericht zur Liquidationsschlussbilanz zum 18. September 2017

Abschlussbericht

1. Vermögenslage (Schlussbilanz)

Der Grund für die Beendigung der Liquidation liegt in der Befriedigung der letzten Abfindungsverbindlichkeit gegenüber dem letzten Gläubiger im Jahr 2017.

Der Liquidationsschlussbilanz ist wie die vorausgegangenen Jahresabschlüsse seit 2009 von der Zustiftung des gesamten Anlagevermögens der früheren Landestheater Eisenach GmbH an die Kulturstiftung Meiningen-Eisenach zum 1. Januar 2009 geprägt. Der ehemaligen Träger-GmbH verblieben die Bestände an liquiden Mitteln auf der Aktivseite. Auf der Passivseite waren das Stammkapital in Höhe von 71.750 € notiert sowie die Verbindlichkeiten, die aus dem Übergang des Theaters auf einen neuen Träger resultierten und die fast vollständig als Rückstellungen (vorwiegend für Abfindungen) ausgewiesen werden mussten. Das Defizit zwischen den Passivverpflichtungen und den Geldbeständen auf der Aktivseite wurde ausgeglichen durch Forderungen gegenüber dem Freistaat Thüringen, der Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis auf Ausgleich der sogenannten Transformationskosten entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen von 2007. Die Bilanzstruktur ist auch von dem Beschluss der Gesellschafterversammlung im Mai 2009 geprägt, das Stammkapital bis zur Auflösung der GmbH zu erhalten. Es sollte so einer Insolvenz während der Liquidation vorgebeugt werden.

Eine Liquidationsschlussbilanz weist generell eine andere Besonderheit auf. Sie soll aufzeigen, was am Ende der Unternehmung an Kapital übrig bleibt, das an die Gesellschafter rückerstattet werden kann. Dementsprechend sollte die Schlussbilanz einer Unternehmung keine Verbindlichkeiten mehr enthalten. Dies führt bei einer Schlussbilanz deswegen zu einer paradoxen Situation, weil eine Reihe von Dienstleistungen erst nach Rechnungsabschluss erbracht werden können wie etwa die Prüfung des Abschlusses, die Steuererklärungen, die Tätigkeiten des Notars und des Liquidators sowie die Leistungen der Bank und des Bundesanzeigers. Das Problem wurde durch Vereinbarungen mit den Dienstleistern gelöst, die nach dem Abschluss noch zu erbringenden Leistungen vorab zu bezahlen, sodass sie nicht mehr als Verbindlichkeiten oder gar Rückstellungen in der Bilanz auftauchen. Dies ist bis auf die Bankgebühren und die Gebühren für die Veröffentlichung des Abschlusses im Bundesanzeiger gelungen. Nachdem die noch vorhandenen liquiden Mittel, die nicht mehr für die Begleichung von Transformationskosten benötigt wurden, an die Transformationskostenträger anteilig zurück überwiesen worden sind, zeigt sich die Vermögenslage zum Abschluss auf der **Aktivseite** in einem Bankguthaben von 71.801,00 € und auf der **Passivseite** mit dem erhaltenen Stammkapital von 71.750,00 € und einer kleinen Rückstellung für die noch zu begleichenden Bankgebühren bei Schließung des Kontos (51,00€) und für die Gebühr für die vorgeschriebene Veröffentlichung des Abschlusses im Bundesanzeiger.

## 2. Ertragslage

Die GuV-Rechnung zeigt den vom 1. Januar bis zum 18. September 2017 angefallenen Aufwand für den Betrieb der Liquidation auf sowie die Erträge, aus denen der Aufwand gedeckt wurde.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von rd. 23.772 € setzen sich zusammen aus den Erträgen aus der Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen in Höhe von rd. 22.935 € und der Erhöhung einer Ausgleichsforderung von rd. 836 € für nicht ganz ausreichende Rückstellungen.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** in Höhe von 10.829 € setzen sich zusammen aus dem Aufwand für die Finanzbuchhaltung und das Controlling in Höhe von 4.284 € und dem Honorar für den Liquidator in Höhe von 6.545 €.

Der **Personalaufwand** in Höhe von rd. 5.120 € fiel an für geringfügige Beschäftigung in der Lohnbuchhaltung und in der Archivaufbereitung.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von rd. 7.824 € setzen sich zusammen aus

- rd 3.977 € für Versicherung
- rd. 1.500 € für Restabfindung (Rückstellung nicht ausreichend)
- rd. 1.190 € Reisekosten für den Liquidator
- 963 € für Miete
- rd. 156 € Bankgebühren und
- rd. 20 € sonstige Aufwendungen
- 17 € für Gebühren

Die hohe Summe für Versicherung erklärt sich aus der Ausgleichszahlung an den KSA, die bei Beendigung der Mitgliedschaft im Bereich Haftpflicht fällig wird. Die gezahlte **Steuer** in Höhe von 2 € saldiert sich mit dem Rückerstattungsanspruch.

Die in der GuV ausgewiesenen Beträge von 23.771,83 € stellen die Kosten für den Liquidationsbetrieb vom 1. Januar bis zum 18. September 2017 dar. Sie sind nicht zu verwechseln mit den in diesem Zeitraum vorgenommenen Auszahlungen.

## 3. Liquiditätslage

Die Liquiditätslage stellte sich im Abschlusszeitraum wie folgt dar:

<b>Anfangsbestand Liquidität</b>	<b>71.685,78 €</b>
+ Zugang Land, Stadt, Kreis	58.280,00 €
./. Abfindungen	8.554,90 €
./. bezogene Leistungen	10.829,00 €
./. geringf. Beschäftigung	5.120,39 €
./. Betriebskosten	6.286,63 €
./. Gewährleistung Archiv Kulturstiftung	1.190,00 €
./. Prüf- u. Steuerberatungskosten	7.858,08 €
./. Verbindlichkeiten Vorjahr	9.681,15 €
./. Rückzahlungen an Land, Stadt, Kreis	8.644,63 €
<b>= Endbestand Liquidität am 18.9.2017</b>	<b>71.801,00 €</b>

#### 4. Ausblick

Die Beendigung der Liquidation zum 18. September 2017 bedeutet nicht die Auflösung der Rechtsperson der Landestheater Eisenach GmbH i.L. Diese wird erst mit der Löschung im Handelsregister aufgelöst. Der Termin ist offen. Solange bleiben die Organe der GmbH i.L. auch noch im Amt.

Die Löschung im Handelsregister wird sich hinziehen, weil das Register die öffentlichen Gläubiger abfragt, ob noch Verbindlichkeiten bestehen. Dies kann diese Gläubiger bewegen, noch einmal eine Prüfung in Gang zu setzen, die aber nach Auffassung des Liquidators nicht zu erneuten Forderungen führen kann, weil es dafür keine Grundlagen gibt.

Die über das Ende der GmbH hinausreichenden Pflichten zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen werden im Wege der Gewährleistung von der Kulturstiftung Meiningen-Eisenach und vom Amt für Tiefbau und Grünflächen der Stadt Eisenach (für die Finanzbuchhaltung) übernommen. Für die erst im Herbst 2018 fällig werdende Ausgleichzahlung an den KSA wurde mit der Finanzverwaltung der Stadt Eisenach ein Gewährleistungsvertrag abgeschlossen.

Nach dem Abschluss aller Zahlungen muss der Liquidator eine Schlussrechnung i.S.d. §74 Abs. 1 S. 1 GmbHG vorlegen, mit der die wenigen letzten Vorgänge nachvollzogen werden können.

Eisenach, den 12. September 2017

*Hans-Jürgen Firnkorn*

Hans-Jürgen Firnkorn  
Liquidator